	zuständige Behörde: Gemeindeverwaltung Wachau,	Ort Tag:	Wachau 26 05 2021	_
	Teichstraße 2, 01454 Wachau	Ort, Tag:	Wachau, 26.05.2021	
	Aktenzeichen: Lomnitz, OS 08	Telefon:	03528 4808-35 Frau Münch	
	Eintragungsverfügung für das Bestands	vorzojehnie i	Butraffendes ankreuzen (x) oder ausfüllen	
		t öffentliche Wege		
	(Gemeindeverbindungs-, Ortsstraßen)	t onemalone vvoge	, and r lace	
	öffentlichen Feld- und Waldwege Eigentüme	erwege		
	genaue Bezeichnung der Straßen: Ortsstraße Nr. 8 der ehemaligen Gemeinde Lomnitz "Q	Juerweg"		
	gen general a	, acriticg		
	Stadt/Gemeinde:	Landkreis:		\dashv
_	Wachau	Bautzen		
١.	Anlass Erstmalige Anlegung des Bestandsverzeichnisses (§ 54 Abs. 2, § 3 Ab	s. 1 SächsStrG)	
	Rechtsgrundlage für die Eintragung der Straße bzw.	des Weges ist § 5	3 SächsStrG)	1
		550	Einziehung (§ 8 SächsStrG)	
	X Berichtigung der Eintragungen gemäß § 4 Sa StraBeVerzVO, Anpassung an die tatsächlich Anforderungen	atz 7 SächsStrG nen Verhältnisse	und § 3 i. V. m. § 5 Abs. 2 ff. und rechtlichen	
II.	Inhalt der Eintragung:		÷	-
	Die Eintragungen in den oben bezeichneten Bestandsb der Ortsstraßen der der ehemaligen Gemeinde Lomnitz tatsächlichen Verhältnisse und rechtlichen Anforderung Bezeichnung der Straße, der Beschreibung von Anfang Flurstücken, der Straßenlänge, der Angaben zu Straßei Widmungsbeschränkungen) ergeben sich aus de Entwider GV mit der dazugehörigen Karte in der Anlage zu d SBV gelöscht und durch das geänderte Bestandsblatt e	z wird zur Anpassi en berichtigt. Die is- und/oder Endp nabschnitten und/ urf des geänderte ieser Verfügung.	ung der Angaben im SBV an die Einzelheiten (z.B. Änderungen de unkt, der Angaben zu betroffenen oder der n Bestandsblattes Nr. 8 des SBV	er
III.	An den Verzeichnisführer zur Vollziehung der Eintragun	g		
	Die Eintragungsverfügung mit den dazugehörigen Anlag bezeichneten Straßenklasse liegen ab dem Tag der öffe Wochen in der Gemeindeverwaltung Wachau, Teichstra der besonderen Situation nur nach telefonischer Anmel Öffnungszeiten zur Einsicht aus. Die Verfügung mit den Internetseite der Gemeinde Wachau eingestellt.	entlichen Bekannt aße 2, 01454 Wa dung (TelNr. 03	gabe für die Dauer von zwei achau in Zimmer E 29 und aufgrur 528/4808-35) während der	- 1
	Hinweis: Die Eintragungsverfügung gilt mit Ablauf der z Bekanntmachung gegenüber der Allgemeinheit als bek Eintragungsverfügung in anderer Weise, z. B. mittels Pe durch eingeschriebenen Brief zugestellt wurde, gilt dage	anntgegeben. Fü ostzustellungsurk	r die Beteiligten, denen die unde, Empfangsbekenntnis oder	
	Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen diese Eintragungsverfügung kann innerhalb eine werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Nieders 01454 Wachau, Teichstr. 2, einzulegen.	es Monats nach B schrift bei der in d	ekanntgabe Widerspruch erhoben er Gemeindeverwaltung Wachau,	
	Veit/Künzelmann Bürgermeister			

¹⁾ Straßenklasse ankreuzen

Bestands	Bestandsverzeichnis für Gemeindestraßen								
Gemeindeve	Gemeindeverbindungsstraße/Ortstraße ¹⁾			Stadt Landkreis:		Wachau, ehem. Gemeinde Lomnitz Bautzen	omnitz		Blatt-Nr.
Widmungsb	Widmungsbeschränkungen: keine			Datum der Bearheiter	Datum der Erstaufstellung:	lug:	12.11.1993 Münch		š
				Deal Dellei		3.00	MOTICE		
Nr. des Weges	Straßenname/-bezeichnung ¹⁾ Flurstücksnummer(n)	Teilst	Teilstrecke	Zusammenfallende Strecken	epue		Länge in km in Baulast 	in Baulast	
im Über- sichtsblatt	3. Anfangspunkt 4. Endpunkt	von km	bis km	Straßen- klasse und. Nr.	Långe in km	Baulastträger	Gemeinde Dritt (ohne Spalte 6)	Dritter valte 6)	Ветегкипдел
1	2		4	5	9	7	9	6	01
80	1. Querweg (im OT Lomnitz)					Gemeinde Wachau			
	2. Gemarkung Lomnitz, Flst. 747/2								
	Einmündung "Ernst-Thälmann-Straße" 3. (Flst. 746/4) gemäß Karte zur Eintragungsverfügung vom 26.05.2021	000'0							von Blatt Nr. OS 8 hierher übertragen zufolge Eintragungsverfügung vom 26.05.2021 am ***
	Einmündung "Röderweg" (Fist. 747/3) 4. gemäß Karte zur Eintragungsverfügung vom 26.05.2021		0,125			2			
									Angela Münch Verzeichnisführerin
	Gesamtlänge:		0,125						

¹⁾ Nichtzutreffendes streichen 2) z.B. Beschränkung des Fahrzeuggewichts, Beschränkung auf Anliegerverkehr ggf. mit zeitlicher Beschränkung

03 05 2021